

BEZEICHNUNG

Hebebänder aus Chemiefasern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Bei der Benutzung von unsachgemäßen Anschlagmitteln bestehen Gefahren durch das Herabfallen von Lasten, Quetschungen von Körperteilen sowie Handverletzungen durch scharfkantiges und rauhes Transportmaterial.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Organisatorische Schutzmaßnahmen



- Vor jeder Inbetriebnahme Hebebänder durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen.
- Benutzungsverbot bei
 - Garnbrüchen/Garnschnitten
 - Anrissen im Gewebe
 - Beschädigung der tragenden Nähte
 - Verformung durch Wärmeeinfluss (Reibung, Strahlung)
 - Schäden durch aggressive Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel)
 - bei Rundschlingen: Beschädigung der Ummantelung oder Vernähung
 - Schäden an Beschlag- und Zubehöerteilen von Hebebändern.
- Benutzungsverbot für Einmalhebebänder (Kennzeichnung z.B. NO REUTILIZ-ABLE, EINWEG), diese müssen nach Ende der Transportkette zerstört werden.
- Hebeband-Einsatz in Chemikalien: Verboten für Polyester (PES) Bänder in Laugen und Polyamid (PA) Bänder in Säuren.
- Lastgewicht ermitteln: Die zulässige Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden; Hebebänder so anschlagen, dass sie die Last mit ganzer Breite tragen.
- Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden, nicht unter Umschnürungen fassen
- Hebebänder ohne oder mit unleserlichem Kennzeichnungsetikett dürfen nicht verwendet werden
- Hebebänder nicht kneten, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern;
- Neigungsschwerpunkt eines Stranges maximal 60°.
- Öffnungswinkel oder Endschlaufen maximal 20°.
- Hebebänder nur mit geeigneten Schutzvorrichtungen einsetzen bei Lasten mit scharfen Kanten (z.B. Kantenschonern, wenn Kantenradius < Hebebanddicke) und mit aufrauhenden Oberflächen (z.B. Schutzschläuchen).
- Hebeband-Einsatz zulässig nur in folgenden Temperaturbereichen:



- Polypropylen (PP) Bänder: von -40 °C bis +80 °C
- Polyester (PES) und Polyamid (PA) Bänder: von -40 °C bis +100 °C
- Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen, wie z.B. bei
 - nicht symmetrischer (ungleichmässiger) Belastung.
 - Verwendung im Schnürgang: nur zulässig mit Endschlaufenverstärkung.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Sicherheitsschuhe tragen.
- Schutzhandschuhe tragenden
- Das Tragen eines Schutzhelmes wird empfohlen (Gefahr des Anstoßens).



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. Hautschutzcreme und Hautpflegecreme benutzen. Beachten Sie den Hautschutzplan.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Abgenutzte Hebebänder müssen sofort der weiteren Benutzung entzogen werden.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Arbeitsmittel müssen mindestens jährlich einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren.
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten und befugten Personen durchgeführt werden.
- Reinigung der Bänder nach Herstellervorgabe.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Herabfallende Lasten können schwere bis tödliche Verletzungen verursachen.

Sachschäden

- Herabfallende Lasten oder Fehlbedienung kann erhebliche Schäden anrichten.

Rechtliche Folgen

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann arbeitsrechtliche und juristische Folgen haben.